

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Bernhard Herrmann

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum	31.03.2015
Unser Zeichen	
Durchwahl	0371/488-6660
Auskunft erteilt	Dirk Bräuer
Zimmer	412
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	16.03.2015
E-Mail	dirk.braeuer@stadt-chemnitz.de

Anfrage von Stadtratsmitgliedern, RA-162/2015
Kurzbezeichnung: Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Chemnitz - B-069/2006

Sehr geehrter Herr Herrmann,
vielen Dank für Ihre Fragen zur Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung. Einleitend stellen Sie fest, dass der Zeithorizont des "Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Chemnitz 2015" (VEP 2015), beschlossen mit Vorlage B-069/2006 im Jahr 2006, endet. Hierzu möchte ich auf den Stadtratesbeschluss vom 4.11.2009 zur Vorlage B-181/2009 verweisen, in dem der Stadtrat das „Städtebauliche Entwicklungskonzept Chemnitz 2020“ (SEKo 2020) als zukünftiges Handlungsinstrument der gesamtstädtischen Entwicklung bestätigt. Die grundlegenden Aussagen des VEP 2015 sind als Fachkonzept Verkehr ein integraler Bestandteil des SEKo 2020 geworden.

1. Soll die Gültigkeit des Verkehrsentwicklungsplans verlängert werden und wenn ja bis wann?

Eine formale Verlängerung der Gültigkeit des VEP ist nicht notwendig. Weder ist ein Auslaufen seiner Gültigkeit festgelegt, noch gibt es, anders als z.B. in der Nahverkehrsplanung, eine gesetzliche Grundlage, die uns zwingt, einen VEP aufzustellen oder in bestimmten Fristen fortzuschreiben. Die grundlegenden Aussagen des VEP 2015 sind per Beschluss als Fachkonzept Bestandteil des SEKo 2020 geworden. Insofern ist der im Titel des VEP 2015 genannte Betrachtungshorizont formal zwar in diesem Jahr erreicht, was aber nicht bedeutet, dass Kernaussagen und Ziele des VEP als Teil der gesamtstädtischen Planung aktuell ihre Gültigkeit verlieren würden. Vor diesem Hintergrund bedarf es keines formalen Beschlusses zur Verlängerung einer Gültigkeit des VEP. Vielmehr ist dieser weiterhin die strategische Richtschnur zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung in der Stadt Chemnitz.

2. Wenn die Frage 1) mit "ja" beantwortet wird: Wann und mit welchen weiteren Inhalten soll dies den kommunalen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden?

Auch wenn Frage 1) nicht mit „ja“ beantwortet wurde, möchte ich kurz skizzieren, wie wir die Verkehrsentwicklungsplanung fortzuschreiben wollen. Unser Ansatz ist, den Verkehrsentwicklungsplan als integratives Planwerk und Teilbereich der Stadtentwicklungsplanung fortzuschreiben. In dieses Planwerk (möglicher Arbeitstitel „SEKo 2030+ Teil Mobilität“) sollen die verschiedenen Handlungsfelder und Entwicklungstendenzen der Stadt einfließen.

Auch der finanzpolitische Rahmen soll dahingehend Beachtung finden, dass ein Abgleich zwischen dem langfristig voraussichtlich verfügbaren Finanzvolumen und dem Mittelbedarf für die herausgearbeiteten Maßnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität erfolgt. Im Planwerk sollen alle zeitgemäßen Mobilitätsformen ebenso Beachtung finden, wie die demografische Entwicklung und daraus abzuleitende Anforderungen an das Verkehrssystem und die Straßenraumgestaltung. Zudem soll die Fortschreibung des VEP den Anforderungen an „Nachhaltige urbane Mobilitätspläne“ (SUMPs - Sustainable Urban Mobility Plans-) gemäß der Vorgaben der EU-Klima- und Verkehrspolitik entsprechen.

Bei der Bearbeitung streben wir ein konsultatives Planungsverfahren mit umfassendem Beteiligungsprozess an. Durch ein zentrales Begleitgremium sollen – neben den regelmäßigen Vorlagen und Beschlüssen der Stadtratsgremien – wichtige Akteure einschließlich der Stadtratsfraktionen eingebunden werden (Stakeholderbeteiligung). Dieser „Runde Tisch“ soll dem Gedanken- und Meinungs austausch zwischen den unterschiedlichsten Interessengruppen der Stadt dienen. Das Zusammenwirken dieser Wissens- und Erfahrungsträger gewährleistet eine enge Verzahnung vielfältiger Ziele, Interessen sowie fachlicher und gesellschaftlicher Belange im Blick auf eine nachhaltige, soziale und zukunftsorientierte Verkehrsentwicklung. Angestrebt sind zudem eine wissenschaftliche Begleitung und die Vergabe externer Gutachten. Außerdem soll es maßstabsgerechte Beteiligungsformen für die Bürgerschaft geben.

Die Arbeitspakete des angestrebten Planwerkes sollen aufeinander aufbauen. Ausgehend von einem Leitbild werden Ziele und Strategien zu deren Erreichung abgeleitet. Daraus folgen Szenarien und Maßnahmenansätze für die verschiedenen Handlungsfelder. Diese münden in ein integriertes Handlungskonzept mit Langfristoptionen.

Als eine Grundlage der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung wird angestrebt, im zweiten Halbjahr 2015 mit einer Evaluierung des Umsetzungsstandes des VEP 2015 zu beginnen. Zudem wird im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung damit begonnen, die Einwohnerprognose für die Stadt in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe fortzuschreiben. Diese Einwohnerprognose wird dann Eingang finden in die Fortschreibung des städtischen Verkehrsmodells für den Prognosehorizont 2025 oder 2030. Gerade an der Bereitstellung der Strukturdaten für das Verkehrsmodell wird deutlich, dass eine Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung nicht ohne Fortschreibung der Stadtentwicklungsplanung und damit auch der wichtigsten Eckdaten der Stadtstruktur erfolgen kann und sollte.

3. Wenn die Frage 1) mit "nein" beantwortet wird: Wie ist der zeitliche Fortschritt zur Erstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans? Bitte benennen Sie die wesentlichen Ecktermine bis zum Inkrafttreten des Planes.

siehe Beantwortung der Fragen 1) und 2).

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister